

Münsteraner Verwalterkonferenz 2010 des Bundesfachverbandes Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.

Vom 22.-23. Januar 2010 tagen der BFW e.V. und seine Gäste zum siebten Mal in Münster. Mit einer Rekordteilnehmerzahl von 360 Teilnehmern sind auch die letzten Reihen des Seminarsaals im Münsteraner Mövenpick Hotel besetzt.

Die Landesbeauftragte des BFW-LV West, Martina Schinke und Thorsten Woldenga, BFW-Vorstandsmitglied begrüßen die Teilnehmer mit Vorfreude auf den Tag. Seit sieben Jahren findet die Verwalterkonferenz statt, doch noch nie wurden die Tagungskapazitäten benötigt, wie es in diesem Jahr der Fall sei, meint Schinke zu Beginn der Veranstaltung. Sie sei stolz, die Veranstaltung bis hierher begleiten zu dürfen und wünsche sich, auch in Zukunft in Münster zu tagen. Im Anschluss begrüßt auch BFW-Präsident Thomas Meier die Teilnehmer und teilt mit, dass die Münsteraner Verwalterkonferenz sich unter anderen Verwalterseminaren gut behauptet hätte.



Das Podium diskutierte angeregt mit den Teilnehmern

Den ersten Seminartag eröffnet am 22.01.2010 Dr. Olaf Riecke, Richter am Amtsgericht Hamburg-Blankenese, zum Thema „Neue Unsicherheiten bei Beschlüssen zu veränderten Kostenverteilungsschlüsseln!“ Darin erläutert er zum Anwendungsbezug des Kostenverteilungsschlüssels für Betriebs- und Verwaltungskosten, dass § 16 III als Tatbestandsvoraussetzung neben der Ordnungsmäßigkeit (§ 21 IV) kein Vorliegen eines sachlichen Grundes verlange. Außerdem seien die Wohnungseigentümer durch

§ 16 III befugt, durch Beschluss zu bestimmen, dass Betriebs- und Verwaltungskosten erfasst werden und eine Einrichtung zur Erfassung angeschafft wird.

Mit den Tücken des Mietvertrages setzt sich Prof. Dr. Markus Artz, Universität Bielefeld, auseinander. Darin ist interessant zu erfahren, dass der Vermieter laut BGH-Urteil nicht dazu verpflichtet sei, dem vorherigen Mieter eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung auszustellen.

Rüdiger Fritsch, Fachanwalt in Solingen, bietet mit seinem Vortrag zur Frage „Wie können WEG-Verwaltungen Probleme im Spannungsfeld ‚WEG-/Mietabrechnung‘ im Vorfeld vermeiden?“ Hilfestellung beim Konfliktpotential zwischen Miet- und WEG-Recht.

Ista Deutschland GmbH ist in Münster traditioneller Hauptsponsor der Veranstaltung. In einem Vortrag von Michael Wirtz, Leiter Business Development, und Detlev Bruns, Regionalleiter Mitte, zum Thema „Smart Metering: Chance, Schreck oder Luftschloss?“ erklären sie die Vorteile eines fortschrittlichen Funksystems.

Dr. Wolf-Dietrich Deckert, Rechtsanwalt in München, legt die aktuelle WEG-Rechtsprechung dar. Zur Frage, ob die Staatsbürgerschaft des betreffenden Eigentümers oder Mieters entscheidend ist zur Anbringung einer Parabolantenne entschied der BGH am 13.11.2009 dagegen. Im Falle einer deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft wurde die Frage verneint, allerdings der beschlussweisen Beseitigungsklage der Gemeinschaft entsprochen.

Sebastian Funke, BFW Software eG, zeigt anschaulich, weshalb die BFW-Software perfektRun zu Profil und Profit führen kann. Das BFW-Gütesiegel ist dabei nur ein positives Merkmal unter vielen.

Prof. Wolfgang Schneider, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, befasst sich mit dem Problem „Einheitswertbescheid für Bevorrechtigung von Hausgeldforderungen der WEG“. Wolle die Wohnungseigentümer-

gemeinschaft wegen Wohngeldrückständen die Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung betreiben, sei deren Eigentümer nicht verpflichtet, den Einheitswertbescheid des Finanzamtes herauszugeben. Einen allgemeinen Grundsatz, der den Schuldner verpflichtet, dem Gläubiger die Zwangsvollstreckung zu erleichtern, gebe es nicht.



Zahlreiche interessierte Teilnehmer kamen im Januar nach Münster

Themenschwerpunkt Abrechnungswesen der WEG am zweiten Seminartag

Die Teilnehmer finden sich zum zweiten Seminartag unter dem Themenschwerpunkt „Abrechnungswesen der Wohnungseigentümergeinschaft“ ein. Den Seminartag beginnt Dr. Oliver Elzer, Richter am KG Berlin, mit dem Thema „Rechnungslegung – welche Pflichten treffen die Verwaltung?“. Er stellt klar, dass die Rechnungslegung ohne Sonderhonorar zu tätigen sei, es sei denn, es gebe eine andere Regelung laut Verwaltervertrag.

Martin Metzger, ALPINA Hausverwaltung in Rosenheim, berichtet anschaulich von der Belegprüfung durch den Verwaltungsbeirat! im eigenen Unternehmen.

„Wirtschaftsplan – welche Empfehlungen gibt es für die Praxis?“ fragt sich Prof. Dr. Martin Häublein, Universität Innsbruck. Er geht dabei auf die aktuelle Problematik ein, dass die Aufnahme einer Kostenposition in den Wirtschaftsplan nach verbreiteter An-

sicht die (konkludente) Zustimmung zur kostenauslösenden Maßnahme enthalte. Andererseits werde betont, der Ansatz im Wirtschaftsplan sei für die Abrechnung nicht vorgeflich.

Jan-Hendrik Schmidt, Rechtsanwalt in Hamburg, beschäftigt sich mit der „Jahresabrechnung – was muss enthalten sein, wo sind die Besonderheiten?“. § 28 Abs. 1 S. 2 WEG erwähne nur den Wirtschaftsplan, nicht die

Jahresabrechnung und damit die (voraussetzlichen) Einnahmen und Ausgaben bei der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums; die anteilmäßige Verpflichtung der Wohnungseigentümer zur Lasten- und Kostentragung; die Beitragsleistungen der Wohnungseigentümer zur Instandhaltungsrückstellung.

Abschließend widmet sich Michael Drasdo, Fachanwalt in Neuss, dem Status zur Jah-

resabrechnung“. Im Anschluss kommen die Referenten zur Podiumsdiskussion unter der Moderation von Thorsten Woldenga zusammen und erörtern noch offene Fragen und Problemstellungen.

Martina Schinke und Thorsten Woldenga verabschieden die Teilnehmer bis zur nächsten Verwalterkonferenz am 21. und 22.01.2011 in Münster.

D.B.

Mit geprüfter Qualität überzeugen

Einerseits Immobilienverwalter müssen die die Erwartungen der Eigentümer erfüllen und den Wert des Objekts mit kosteneffizienten Lösungen erhalten. Andererseits verlangen auch Mieter einen perfekten Service zu möglichst geringen Kosten. Wer in diesem Spannungsfeld agiert, muss Qualität abrufbar bieten. Mit intern optimalen Abläufen.

Die Zertifizierung „TÜV SÜD-geprüfte Immobilienverwaltung“ hat viele Vorteile: Der Verwalter kann zum Beispiel vor seinen Kunden besser darstellen, welche Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll und zweckmäßig sind. Entscheidungen sind für den Kunden nachvollziehbar, denn sie fußen auf transparenten und effizienten Abläufen. Diese Vorteile hat BFW Mitglied Marc Doll,

Hausverwaltung in Bonn, überzeugt: „Wir haben in sehr kurzer Zeit zusammen mit den Mitarbeitern die teilweise schon vorhandenen Abläufe strukturiert und angepasst. Die Auswertungen der Kundenzufriedenheit haben Erkenntnisse und Verbesserungen ergeben.“

In Zusammenarbeit mit den Immobilienverbänden wurde von Experten ein Qualitätsstandard entwickelt, den eine professionelle und effektiv arbeitende Immobilienverwaltung beherrschen muss. Das gibt auch in Zeiten zunehmender gesetzlicher Anforderung mehr Rechtssicherheit.

Zuviel Aufwand? Das lässt ein Geschäftsführer nicht gelten. Er hat sich im Oktober 2008 für die Zertifizierung entschieden und Anfang Februar 2009 das Siegel vom TÜV SÜD erhalten. „Jetzt sind die Arbeitsprozesse klar und einheitlich geregelt. Jeder weiß, was und wie es zu tun ist“. Weiterer Vorteil: Neue Mitarbeiter können so schneller und leichter eingearbeitet werden; Standardprozesse, wie das Anlegen von neuen Objekten, können von allen Mitarbeitern einheitlich abgearbeitet werden.

Die Qualität der eigenen Leistungen wird somit auch nach außen hin dokumentiert – ein Pluspunkt, zum Beispiel bei der Neukundenakquise. BFW Mitglied Bernhard Obwald aus München „Wir wollen wachsen und setzen das Qualitätssiegel bewusst als Marketinginstrument ein. Deshalb haben wir eine Broschüre aufgelegt und stellen das TÜV SÜD-Zertifikat bei der Neukundenakquise als unser Qualitätsmerkmal heraus.“ Die Resonanz bei potenziellen Kunden sei ausschließlich positiv. Denn besonders Neukunden hätten Schwierigkeiten, an welchen Kriterien sie den besseren Verwalter erkennen könnten. Ähnliche Erfahrungen haben auch andere Immobilienverwalter gemacht: „Bei der Neukundenakquise müssen mittlerweile sogar die Mitbewerber argumentieren, warum sie nicht zertifiziert sind.“ Auch bei bestehenden Kunden kommt das Qualitätssiegel gut an, weis ein anderer Verwalter zu berichten: „Unsere Bestandskunden reagieren sehr positiv darauf, dass ihr Verwalter zertifiziert ist. Das gibt Ihnen ein Gefühl der Sicherheit. Der TÜV verkörpert einfach das Qualitätssiegel schlechthin.“

Die Münchner Verwaltertage finden vom 19.-20.03.2010 statt

Im Münchner Holiday Inn München Schwabing treffen sich Immobilienverwalterprofis aus Bayern zu den dritten Münchner Verwaltertagen. Der BFW begrüßt alle Teilnehmer zu zwei spannenden Seminartagen. Nutzen Sie die Gelegenheit in Kontakt mit renommierten Fachleuten aus Justiz und Praxis zu treten und gemeinsam aktuelle Probleme und Herausforderungen zu erörtern. Die Anmeldung und das Programm zu den Münchner Verwaltertagen finden Sie auf der BFW-Homepage unter www.wohnungsverwalter.de.

19.03.2010

- 10.15 Uhr **Änderung der Kostenverteilung nach §16 Abs.3 WEG – Sinn oder Unsinn?**
Dr. Olaf Riecke, Richter am Amtsgericht Hamburg-Blankenese
- 11.00 Uhr **Intelligente Smart („Sub“) Metering Lösungen für die Wohnungswirtschaft**
Jürgen Messerschmidt, ista Deutschland GmbH, Essen
- 12.00 Uhr **§ 22 WEG – Das WEG vor der Reform?**
Dr. Oliver Elzer, Richter am Kammergericht Berlin
- 14.00 Uhr **Die erfolgreiche Eigentümerversammlung**
Thomas Meier, Pfeuffer Immobilien Verwaltung & Management GmbH
- 14.45 Uhr **Instandsetzungsmaßnahmen richtig vorbereiten und umsetzen (rechtlicher 1. Teil)**
Dr. A. Olrik Vogel, Rechtsanwalt in München
- 16.15 Uhr **Instandsetzungsmaßnahmen richtig vorbereiten und umsetzen (praktischer 2. Teil)**
Martin Metzger, Alpina Hausverwaltung panhaus & metzger oHG
- 17.00 Uhr **Fragen an die Referenten und Diskussion**

20.03.2010

- 10.00 Uhr **Die Hausordnung – Was wird vom Verwalter erwartet und was kann er tatsächlich leisten?**
Rüdiger Fritsch, Fachanwalt in Solingen
- 10.45 Uhr **Schimmel im Sondereigentum – Was nun?**
Dr. Ernst Baumann, AllTroSan Baumann+Lorenz Trocknungsservice GmbH & Co. KG
- 11.45 Uhr **Wirtschaftsplan – welche Empfehlungen gibt es für die Praxis?**
Prof. Dr. Martin Häublein, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 13.45 Uhr **Aktuelles zum WEG- und Mietrecht**
Dr. Olaf Riecke, Richter am Amtsgericht Hamburg-Blankenese
- 14.45 Uhr **Fragen an die Referenten und Diskussion**

Nachbarschaftsverein FROHE ZUKUNFT Miteinander e.V.

Der Nachbarschaftsverein der FROHE(n) ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG setzt auf soziales Engagement. Gründungs- und Vorstandsmitglieder des gemeinnützigen Vereins sind überzeugt, dass gemeinsames nachbarschaftliches Erleben in den einzelnen Stadtteilen die Lebensqualität aller dort lebenden Menschen steigert. Für die räumliche Begegnung von Genossenschafts- und Vereinsmitgliedern sowie Bürgern der Stadt Halle werden von der Genossenschaft in drei Stadtgebieten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, so genannte Nachbarschaftstreffs. Die Idee zu einem Netzwerk von lokaler Nachbarschaftshilfe ist nicht neu, jedoch war der Nachbarschaftsverein FROHE ZUKUNFT Miteinander e.V. mit seiner Gründung im Jahr 2008 in der Stadt Halle einmalig.

Im Zentrum von Halle können beispielsweise auf über 100 qm Vereinsmitglieder und Bewohner der Stadt Halle kulturelle, sportliche und soziale Angebote nutzen, selbst anregen

und durchführen. Die Nachbarn organisieren sich in Ausflügen, halten Lesungen, basteln, kochen und backen gemeinsam, tauschen Bücher, lernen sich kennen und sehen wer Hilfe und Unterstützung benötigt.

Nachbarschaft (er-) Leben

Durch die finanzielle Unterstützung der FROHE(n) ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG und durch viele freiwillige Stunden der Vereinsmitglieder und Bewohner wurde ein Projekt geschaffen, durch welches das soziokulturelle Stadtbild erweitert wird. Die Nachbarschaftstreffs bieten Familien, Kindern, Jugendlichen und Senioren der Stadt Halle ein vielfältiges Angebot an gemeinsamen Erleben, Kennenlernen und nachbarschaftlichen Miteinander. Nachbarschaft bedeutet hinhören, sie fördert das Gemeinschaftsgefühl, die wechselseitige Unterstützung und Anerkennung der verschiedenen Generationen und Kulturen.

Eine offene Gemeinschaft, gemeinsam mit den Nachbarn etwas organisieren, leisten, erleben feiern und Verantwortung übernehmen sind zentrales Anliegen des Vereins. Vor allem die gegenseitige Hilfsbereitschaft und die Identifikation mit dem Wohnquartier führen zu einer Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität und tragen zu einem Imagegewinn der Stadt Halle bei. Insbesondere durch die Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele und Zwecke der Genossenschaft und des Nachbarschaftsvereins sollen die Förderung, Unterstützung, Begleitung und soziale Integration von hilfedürftigen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen erweitert und etabliert werden. Durch das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Vereinsmitglieder wird nicht nur der Solidaritätsgedanke sondern auch das Wir-Gefühl gelebt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.frohe-zukunft.de

„Klimaschutz muss finanzierbar sein“ fordert die BSI beim Jahresempfang 2010

Klimaschutz, Wohnen im Alter, Mietrecht sowie Finanzierung in Zeiten der Wirtschaftskrise sind die herausragenden Themen für die Immobilienbranche 2010. Zu diesem Ergebnis kamen rund 300 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung beim Jahresempfang der Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) am 20.01.2010 in Berlin.



BSI-Vertreter mit Staatssekretär Rainer Bomba beim BSI-Jahresempfang

„Wohnungs- und Baupolitik ist auch Konjunkturpolitik. Die Immobilienwirtschaft kann einen wichtigen Beitrag zur Volkswirtschaft leisten. Das beweist sie bereits jetzt mit einer Wertschöpfung von 18,6 Prozent an der Gesamtwirtschaft“, erklärte Walter Rasch, Vorsitzender der BSI. Er forderte die Politik

auf, die Branche noch stärker als wichtigen Partner zu nutzen: „Die gesellschaftspolitischen Ziele im Klimaschutz und die Bewältigung des demografischen Wandels können zusammen mit der Immobilienwirtschaft einen entscheidenden Schritt vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Konjunktur angekurbelt. Eine Milliarde Euro Investitionen im Gebäudebereich schaffen und sichern bis zu 25.000 Arbeitsplätze im Jahr. Auch die öffentlichen Haushalte profitieren, da Steuern und Sozialabgaben in Höhe von bis zu 47% der Investitionskosten als Einnahmen an den Staat zurückfließen“, so der BSI-Vorsitzende. Um eine weitere energetische Modernisierung des Gebäudebestands zu gewährleisten, forderte die BSI den Haushaltsausschuss des Bundestages auf, in seiner nächsten Sitzung am 27. Januar die Gelder für die KfW-Programme Energetisch Sanieren und Bauen freizugeben und die Gelder aufzustocken. „Mit 883 Millionen Euro sind derzeit für 2010 nicht einmal die Hälfte der für 2009 bereitgestellten Gelder vorgesehen. Sinkende Fördermittel bei steigenden Anforderungen und entsprechend höheren Investitionskosten sind kontraproduktiv. Klimaschutz braucht angemessene Förderung, sonst ist er nicht bezahlbar und schafft statt einer Breitenwirkung lediglich Leuchtturmprojekte“, monierte der BSI-Vorsitzende. Die BSI verwies zudem darauf, dass Hemmnisse im Mietrecht bei der

energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden beseitigt werden müssten.

Unterstützung bekam die BSI von dem Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Rainer Bomba: „Wer nicht nur über den Klimaschutz reden, sondern ihn nachhaltig betreiben will, muss konsequent für optimale Rahmenbedingungen sorgen. Diesem Ziel dienen auch die im Koalitionsvertrag vorgesehenen mietrechtlichen Änderungen. Wir brauchen ein Mietrecht, das die richtigen Anreize für Investitionen setzt und die energetische Sanierung erleichtert. Zugleich muss die soziale Balance gewahrt bleiben.“

Thema 2010: Finanzierung

Auch das Thema der Finanzierung wird die Immobilienbranche 2010 weiter beschäftigen. „Wenn der Blutkreislauf der Branche – der Kredit – nicht mehr zirkuliert hat das sukzessive Auswirkungen auf alle immobilienwirtschaftlichen Akteure. Zwar gibt es keine flächendeckende Kreditklemme. Aber es gibt erhebliche Finanzierungsprobleme durch Restriktionen bei der Kreditvergabe“, erklärte Rasch. „Dies birgt die Gefahr, dass durch das beschränkte Kreditangebot der Banken weniger Investitionen getätigt werden können und der konjunkturelle Aufschwung damit gehemmt wird.“

Peter Patt kommentiert

Datenschutz

Was kann man heute nicht alles im Internet recherchieren. Suchmaschinen wie Google oder auch Facebook sammeln persönliche Daten en masse. Und lebenslang werden erste Gehversuche in persönlichen Communities, berufliche Werdegänge und Firmennachrichten archiviert. Wir können gespannt sein, was wir selber einmal in zehn, zwanzig, dreißig Jahren so alles im digitalen Raum über uns finden werden.

Diesem offenen Treiben muss man einen Rahmen geben und auch Einhalt gebieten, Daten und deren Verarbeitung und Verwendung müssen geschützt werden. Alle Anstrengungen dazu sind angesichts der technischen Möglichkeiten in offenen Systemen aber letztlich eine Sisyphusarbeit, da das tägliche Leben im Internet strenge Regeln



pervertiert. Einerseits dürfen Aufzeichnungen aus der Hausverwaltung in gedruckten Ordnern von Berechtigten eingesehen werden, andererseits ist der digitale Austausch von Adressen selbst mit betroffenen Dritten verboten oder zumindest eingeschränkt.

Einerseits speichern SCHUFA - kontrolliert - und andere Register wichtige Daten, andererseits dürfen solche Datenbanken für Bonitätsprüfungen nicht angefragt werden, wenn man mehrere Mietbewerber beurteilen möchte. Einerseits müssen in Streitfällen alle Informationen und deren Quellen offen gelegt werden, andererseits darf sich

die öffentliche Verwaltung hinter ‚Datenschutz‘ verbergen, wenn Bürger oder Medien zu Unangenehem anfragen. Nun denn, die Wahrheit kommt sowieso ans Licht. Und angesichts von gigantischen Google-Trefferlisten ist der wachsende Widerstand gegen die Speicherung und Verarbeitung von Daten verständlich. Doch muten die ge-

setzlichen Einschränkungen merkwürdig an, wenn über offiziell vergebene Steueridentifikationsnummern jetzt auch Krankenversicherer Datensätze zu anderen als nur internen Zwecken, nämlich für Meldungen im Rahmen der Steuerveranlagungen der Kunden verknüpfen, wenn Personalansätze zu mehr als nur zur Identifikation dienen können, wenn uns Mobiltelefone überall ebenso räumlich verfolgbar machen wie demnächst die in Kleidung und Fahrzeuge eingearbeiteten RFID-Chips. Sicher wird auch bald das gute alte Telefonbuch insgesamt verboten, während Adressverlage unsere Daten munter handeln, Undichtigkeiten in öffentlichen Personenregistern unerlaubte Zugriffe ermöglichen und Bankmitarbeiter Kontobewegungen auch von steuerehrlichen Kunden feil bieten. Vielleicht brauchen wir statt Gesetze, die den Missbrauch ohnehin nicht verhindern können, mehr Selbstdisziplin der Bürger, mehr Respekt vor den Rechten Dritter und weniger Neugier.

Was Du nicht willst, was man Dir tut ... denkt
Peter.Patt@wohnungsverwalter.de

Immobilien Ritter feiert 40-jähriges Bestehen

1970 hat Immobilien Ritter mit einer Vermögensberatung in Neumarkt begonnen. Schon ein Jahr später hat sich auch der Bereich Immobilienverwaltung eingefunden. Mittlerweile sind 40 Jahre vergangen und Ritter Immobilien verwaltet gut 25 Prozent des Neumarkter Wohnungseigentums. Der Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter gratuliert.

Verantwortung spielt für Manfred Ritter von Beginn der Unternehmensgründung bis heute eine übergeordnete Rolle. Er hat Herausforderungen frühzeitig erkannt und sich und sein Unternehmen schnell an Veränderungen angepasst. Die professionelle Immobilienverwaltung von Manfred Ritter in Neumarkt beginnt mit einer großen Wohnanlage auf dem

alten Faber-Gelände. Mit dem Wachstum des Unternehmens ist auch ein Umzug in größere Büroräume nötig gewesen.

„Immobilien Ritter ist in Neumarkt ein großer Name - und ein sehr bekannter.“, sagt Stefan Rödl, Vorsitzender der IHK Neumarkt zur Feier des Jubiläums. Wie er wünschte Bürgermeister Franz Düring für die Stadt Neumarkt, Willi Kirsch für den IVD und Bernd Fiermann für die NIB alles Gute für die nächsten 40 Jahre. Denen stellt sich Manfred Ritter mit seinen Mitarbeitern Susanne KiBkalt, Frank Förster, Waltraud Mosandl, Gabriele Wunderlich und Manuela Bauer. Der BFW wünscht weiterhin viel Erfolg für Immobilien Ritter und Ritter Hausverwaltungs- GmbH.

D.B.

Kurz und wichtig

Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 50 für André Dust
Dipl. Kfm. KÖRNER VERWALTUNG VON HAUSBESITZ UND WOHNUNGSEIGENTUM GMBH in 76726 Germersheim/Rhein.

... zur runden 40 für Petra Klapdor,
Klapdor Gebäudemanagement,
42799 Leichlingen.

Neue Mitglieder

Immobilienverwaltung Schlüter GmbH
in 44797 Bochum, ordentliches Mitglied

Innotec Abfall-Management GmbH in
24106 Kiel, Fördermitglied

Viertes Immobilienseminar der Cornelia Hopf Immobilienverwaltung in Erfurt

Beim diesjährigen Immobilienseminar am 20. März 2010 von 10.00-14.00 Uhr im Viktors Residenz-Hotel in Erfurt beschäftigen sich renommierte Fachreferenten mit Themen aus Wirtschaft und Praxis der professionellen Immobilienverwaltung.

Marc Frings, Direktor Deutsche Bank Erfurt, hält einen Vortrag über „Immobilien als krisensichere Anlage“. Im Anschluss beschäftigt sich Stephan Höfig, Geschäftsführer mercado Gewerbe- und Wohnimmobilien, mit der erfolgreichen „Vermarktung von Wohnimmobilien“. „Strategien der Wohnungseigentümergeinschaft zur Erhaltung der Liquidität und aktuelle Rechtsprechung im WEG“ erläutert Dirk Wandner, Fachanwalt für WEG-Recht. Abschließend nennt Andreas Gloria, Techem Energy Services GmbH Erfurt, „Einsparpotentiale im Heizbereich“.

Die Kosten für das Seminar betragen pro Person 25,00 Euro inkl. MwSt. und einschließlich der Tagungsverpflegung.

Für Ihre Anmeldung wenden Sie sich bis 10.März 2010 an:
Cornelia Hopf Immobilienverwaltung, Tel: 0361-749730, Fax 0361-74973150,
office@hopf-immobilien.de.

C.H.-L.

Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband
Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH
Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg

Redaktionelle Betreuung:

Deniz Bolten
BFW e.V.
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin
Tel.: 030/23 45 76 68

<http://www.wohnungsverwalter.de>
deniz.bolten@wohnungsverwalter.de

Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchiv
Druck: rewi-Druckhaus, Reiner Winters GmbH
Wiesenstraße 11 · 57537 Wissen

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.